

28.11.2011, Radio Dabanga (Niederländisch-Sudanesisches Radio)

Beschluss des Hohen Rates der Lager Iridmi, Abu Nabag und Touloum

Sudanesische Flüchtlinge in Osttschad: 5 Bedingungen für freiwillige Rückkehr

Osttschad, Radio Dabanga. Auf seiner gestrigen Sitzung hat der Hohe Rat der Flüchtlingslager Iridmi, Abu Nabag und Touloum (im Osttschad) beschlossen, nicht eher in den Sudan zurückzukehren, bis für Sicherheit und grundlegende Dienstleistungen gesorgt sei, die für die Verbrechen von Darfur Verantwortlichen vor Gericht stünden, die Flüchtlinge individuell und kollektiv entschädigt sowie die neuen Siedler vertrieben würden.

Ein Mitglied des Rates sagte gegenüber Radio Dabanga, diese Entscheidung sei nach einem Treffen zwischen dem Rat und dem UNHCR sowie der Hohen Kommission für die Aufnahme von Flüchtlingen am vergangenen Donnerstag getroffen worden. Dabei habe man dem Hohen Rat der Flüchtlingslager mitgeteilt, dass die Situation für alle Rückkehrwilligen nun günstig sei.

Der Zusammenkunft vorausgegangen war ein Treffen zwischen UNHCR und Hoher Kommission für die Aufnahme von Flüchtlingen mit der sudanesischen Regierung. Zuvor waren bereits etwa 4.000 Flüchtlinge aus Osttschad in den Sudan zurückgekehrt.

Der Vertreter des Hohen Flüchtlingslagerrates sagte weiter, den Beschluss vom Montag, bis zur Erfüllung der genannten Bedingungen nicht in den Sudan zurückzukehren, werde man dem UNHCR und der Hohen Kommission für die Aufnahme von Flüchtlingen zukommen lassen. Die Flüchtlinge betonten zudem, aus ihren drei Flüchtlingslagern im Osttschad sei seit ihrer Ankunft dort kein einziger Flüchtling in den Sudan zurückgekehrt.

Übersetzung aus dem Arabischen

Dieses Übersetzungsprojekt wird unterstützt vom AStA der Carl-von-Ossietzky-Universität Oldenburg.